



LÖSUNGEN FÜR **INDUSTRIE** UND **GEWERBE**

CODE OF CONDUCT
FÜR GESCHÄFTSPARTNER
DER REBI GMBH



ÜBER 60 JAHRE ERFAHRUNG, INNOVATION
UND ZUVERLÄSSIGKEIT.

rebi-gmbh.de

CODE OF CONDUCT

Für Geschäftspartner der REBI GmbH

Technologische Spitzenleistungen zu erbringen, wirtschaftlich erfolgreich zu sein und zudem gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, sind Ziele unseres Unternehmens, die sich nicht voneinander trennen lassen. Verantwortungsvolles und partnerschaftliches Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und Umwelt sind fester Bestandteil unseres Wertesystems.

Unser Code of Conduct enthält wichtige Verhaltensregeln, die uns helfen, im Tagesgeschäft, bei Entscheidungsprozessen oder bei strategischen Überlegungen richtig, angemessen und nachhaltig zu entscheiden und zu handeln.

Der Code of Conduct beschreibt den Verhaltensstandard, den wir voneinander und von Ihnen gleichermaßen als Geschäftspartner der REBI GmbH erwarten. Er spiegelt die Werte der REBI GmbH wider und bezeugt unsere Verpflichtung auf ethisches, gesetzmäßiges und verantwortliches Verhalten im Geschäftsleben.

Sie können als unser Geschäftspartner durch die Integrität des persönlichen Verhaltens einen Beitrag zur Kontinuität und Weiterentwicklung sowie Wahrung des hohen öffentlichen Ansehens der REBI GmbH sowie Ihres Unternehmens beitragen.

Wir bitten Sie, sofern noch nicht geschehen, die Inhalte unseres Code of Conducts auch in Ihr Verhalten und Ihre Geschäftstätigkeit zu integrieren.

Wolfgang und Thomas Billigmann
Geschäftsleitung der REBI GmbH
Friedenstraße 127
42699 Solingen



REBI GmbH
Friedenstraße 127
42699 Solingen

In diesem Suppliers Code of Conduct für Geschäftspartner hat die REBI GmbH Anforderungen und Grundsätze an die Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern insbesondere zur Einhaltung ethischer Standards, des anwendbaren Rechts und zur Integrität festgeschrieben.



Geschäftspartner sind alle nicht zur REBI GmbH gehörenden Unternehmen, von denen die REBI GmbH Lieferungen und Leistungen bezieht. Dies können beispielsweise Lieferanten, Montagedienstleister, Berater, Vertreter, sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen sein. Die REBI GmbH erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass die in diesem Code of Conduct aufgeführten Prinzipien in allen Geschäftstätigkeiten weltweit umgesetzt und eingehalten werden.

Unsere Geschäftspartner wählen ihre Lieferanten, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die REBI GmbH beauftragen, sorgfältig aus, kommunizieren die in diesem Code of Conduct aufgeführten oder gleichwertige Prinzipien an diese und setzen sich dafür ein, dass diese Prinzipien auch von ihren Lieferanten eingehalten werden.

Die REBI GmbH legt Wert auf partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen ihren Geschäftspartnern und ihr. Bei geringfügigen Verstößen gegen diesen Code of Conduct wird dem Geschäftspartner daher in der Regel die Möglichkeit zur Umsetzung geeigneter Abhilfemaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeräumt, wenn dieser grundsätzlich zur Abhilfe und Verbesserung bereit ist. Bei schweren Verstößen – insbesondere der Begehung von Straftaten – behält sich die REBI GmbH jedoch angemessene rechtliche Schritte bzw. die Anzeige von Rechtsverstößen gegenüber dem jeweiligen Geschäftspartner vor. Dies kann auch zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und sonstigen Rechten führen.

1. MENSCHENRECHTE, RESPEKT UND INTEGRITÄT

Vielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Arbeitsalltages und unserer Unternehmenskultur innerhalb der REBI GmbH. Wir stehen in ständiger Beziehung zu einer Vielzahl von unterschiedlichen Menschen, Kulturen und Organisationen sowie zu Vertretern verschiedenster

Interessen. Unsere Begegnungen werden stets von Respekt und Achtung vor Menschenrechten sowie gesellschaftlichen Werten geleitet. Unsere Geschäftspartner respektieren die anerkannten Menschenrechte. Unsere Geschäftspartner lehnen Kinderarbeit strikt ab und halten die jeweils anwendbaren Bestimmungen zum Verbot von Kinderarbeit ein.

Unsere Geschäftspartner dürfen auf keine wie auch immer geartete Form von Sklavenarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit zurückgreifen oder diese tolerieren. Sie stellen sicher, dass die Arbeitnehmer keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, körperlichen Bestrafung, etc. ausgesetzt sind.

Unsere Geschäftspartner respektieren Herkunft, Kultur sowie Religion unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität und Weltanschauung. Unsere Geschäftspartner fördern Vielfalt im Unternehmen und dulden keine Diskriminierung bei der Anstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern.

Die Geschäftspartner der REBI GmbH respektieren Versammlungsfreiheit und die Bildung von Interessengruppen und treten für den Schutz der Rechte ihrer Mitarbeiter in ihren Geschäftseinheiten ein.

Die Arbeitszeiten müssen in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen festgesetzt werden. In jedem Fall dürfen Arbeiter nicht mehr als 48 Stunden in einer regulären Arbeitswoche arbeiten. Mehrarbeit, die im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geleistet wird, muss vergütet werden.



Die Sicherheit von Menschen hat oberste Priorität und gehört zu den zentralen Werten unserer Geschäftspartner. Diese bieten ein sicheres Arbeitsumfeld, sicherheitsrelevante Qualifizierungsmaßnahmen ebenso wie die Sicherheit ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Die Geschäftspartner der REBI GmbH minimieren oder eliminieren außerdem – sofern vertretbar – alle Gefahrenquellen im Arbeitsumfeld, und zwar auf der Grundlage des allgemeinen Kenntnisstandes in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz im jeweiligen Industriesektor. Unsere Geschäftspartner entlohnen ihre Mitarbeiter angemessen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Industriestandards.



2. UMWELTSCHUTZ

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns grundsätzliche Unternehmensziele. Unsere Geschäftspartner achten auf den Schutz von Luft, Gewässern, Boden und die Gesundheit von Mitarbeiter und Dritten.

Unsere Geschäftspartner halten die für sie geltenden Umweltstandards ein und bekennen sich zu den Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens und zum Umweltschutz als unternehmerischer Wertgröße. Sie ergreifen wirksame Maßnahmen, die ihre Verantwortung für die Umwelt widerspiegeln.

Unsere Geschäftspartner setzen auf umweltfreundliche, fortschrittliche und effizient wirtschaftliche Technologien und implementieren diese systematisch.

3. KORRUPTION

Unser Erfolg gründet sich maßgeblich auf unsere Technologie- und Qualitätsführerschaft, entwickelt durch hochqualifizierte Fachkräfte in enger Partnerschaft mit Kunden und Lieferanten.

Die Einhaltung der Vorschriften gegen Bestechung und Korruption ist nicht nur eine gesetzliche Anforderung, sondern spiegelt unsere Entschlossenheit wider, mit dem höchsten Maß an Integrität und Ehrlichkeit zu handeln.

Die REBI GmbH toleriert keinerlei Form von Korruption oder anderen unlauteren Geschäftspraktiken. Transparenz und Offenheit sind grundlegende Voraussetzungen für die REBI GmbH, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit im geschäftlichen Verkehr und im Umgang mit den Geschäftspartnern sicherzustellen.

Unsere Geschäftspartner dulden keinerlei Form von Korruption und Wirtschaftskriminalität durch eigene Mitarbeiter oder Mitarbeiter in der Lieferkette etc. Unsere Geschäftspartner vermeiden Interessenkonflikte, die zu Korruptionsrisiken führen können.

Vergütungen von Beratern, Agenten und sonstigen Mittlern dürfen nicht dazu dienen, Geschäftspartnern, Kunden oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile zuzuwenden. Unsere Geschäftspartner wählen ihre Berater, Agenten und sonstigen Mittler sorgfältig nach angemessenen Eignungskriterien aus.

Selbst bescheidene Einladungen können nach geltendem Recht als Bestechung oder Anreiz zur Bestechung angesehen werden. In Verbindung mit ihrer Tätigkeit für die REBI GmbH nehmen unsere Geschäftspartner Einladungen nur an oder sprechen Einladungen nur aus, wenn sie angemessen sind, nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht (insbesondere Antikorruptionsgesetze) verstoßen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken, anderen Zuwendungen oder Vorteilen jeglicher Art.

Unsere Geschäftspartner dulden keine Form gesetzeswidriger materieller und immaterieller Zuwendungen (einschließlich deren Anbieten) an Amtsträger oder mit diesen vergleichbare Personen (unabhängig davon, ob unmittelbar oder mittelbar über Dritte). Spenden erfolgen von unseren Geschäftspartnern nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung. Das Sponsoring von Personen, Gruppen oder Organisationen wird nicht dafür genutzt, um widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen.



REBI GmbH

Friedenstraße 127
42699 Solingen

4. WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHT

Die REBI GmbH steht dafür fair mit Marktteilnehmern umzugehen, und dies wird wiederum auch von den Geschäftspartnern erwartet.

Unsere Geschäftspartner halten alle relevanten Wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein. Insbesondere treffen sie keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise, Konditionen, Strategien oder Kundenbeziehungen, vor allem die Teilnahme an Ausschreibungen, beeinflussen. Dasselbe gilt für den Austausch wettbewerblich sensibler Informationen sowie für sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann.

5. IMPORT UND AUßENWIRTSCHAFTSRECHT

Die REBI GmbH ist dazu verpflichtet, das Außenwirtschaftsrecht einzuhalten.

Insbesondere im Hinblick auf weltweite Geschäftstätigkeiten achten ebenfalls unsere Geschäftspartner auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Gütern, Dienstleistungen und Informationen sowie der anwendbaren Embargos und Sanktionen.

Insbesondere im Hinblick auf eine weltweite Geschäftstätigkeit achten unsere Geschäftspartner ebenfalls auf die Einhaltung der Außenwirtschaftsbestimmungen und kooperieren in diesem Zusammenhang mit der REBI GmbH. Die Geschäftspartner stellen die Einhaltung der Außenwirtschaftsbestimmungen u.a. durch interne Schulungs- und Zertifizierungsmaßnahmen sicher.

6. DATENSCHUTZ

Unsere Geschäftspartner beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden.



7. SCHUTZ VON GESCHÄFTS- UND BETRIEBSGEHEIMNISSEN

Die REBI GmbH hält international geschützte Patente und verfügt über ein umfangreiches technisches Know-how, welches die Basis des geschäftlichen Erfolges darstellt.



REBI GmbH

Friedenstraße 127
42699 Solingen

Aus diesem Grund sind Informationen, technisches Know-how, etc., welche der Geschäftspartner im Rahmen der Geschäftstätigkeit erlangt, jederzeit durch den Geschäftspartner geheim zu halten und vor unerlaubtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Der Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass es zu keiner unbefugten Weitergabe von Wissen, noch zur privaten Speicherung kommt.

Informationen aus Projekten mit der REBI GmbH dürfen ausschließlich für die vorgesehenen Projekte eingesetzt werden. In gewissen Fällen behält sich die REBI GmbH vor, mit dem jeweiligen Geschäftspartner eine weitergehende Geheimhaltungserklärung (NDA) abzuschließen.

8. GELDWÄSCHE

Die Einhaltung bestehender Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer oder krimineller Aktivitäten, ist auch Ausdruck unserer Verpflichtung zu professionellem und fairem Verhalten sowie Integrität.

Die REBI GmbH ist dazu verpflichtet, den Verdacht oder gar die positive Kenntnis der Geldwäsche oder einer Finanzstraftat anzuzeigen. Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, verdächtige Transaktionen oder Tätigkeiten, die der REBI GmbH der Geldwäsche aussetzen könnten, unverzüglich zu melden.

9. INFORMATIONS- UND MELDEWEGE

Unsere Geschäftspartner nutzen die Möglichkeit, Hinweise auf etwaige Straftaten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die REBI GmbH begangen wurden und Auswirkungen auf die REBI GmbH haben können, über info@rebi-gmbh.de der REBI GmbH abzugeben.

Unsere Geschäftspartner dulden keine Benachteiligungen von Personen, die Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten Prinzipien melden.

Die REBI GmbH behandelt alle Meldungen vertraulich und sensibel.

Bei Unsicherheiten oder Fragen sollten Sie sich an Ihren zuständigen Ansprechpartner innerhalb der REBI GmbH wenden.

Wolfgang und Thomas Billigmann
Geschäftsleitung der REBI GmbH
Friedenstraße 127
42699 Solingen



REBI GmbH

Friedenstraße 127
42699 Solingen

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DES GESCHÄFTSPARTNERS



REBI GmbH

Friedenstraße 127
42699 Solingen

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Hiermit bestätigen wir den Code of Conduct für Geschäftspartner der REBI GmbH gelesen und verstanden zu haben. Wir bestätigen, dass die aus diesem Code of Conduct resultierenden Verhaltensweisen und Maßgaben vollständig und zeitnah umgesetzt werden.

Datum, Ort: _____

Name, Vorname: _____

Unterschrift und Stempel